

**Beschluss der 12. Landessynode
der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck
vom 25. April 2013**

zu den Anträgen aus den Kreissynoden:

- a) Der Antrag aus der Kreissynode Hanau-Land
Finanzielle Mittel für die Fortbildung von Kirchenvorständen
wird an den Rat der Landeskirche verwiesen.

- b) Der Antrag aus der Kreissynode Fritzlar
Ungleichbehandlung bei der Finanzzuweisung von
Gesamtkirchengemeinden und Gesamtverbänden
wird zurückverwiesen.

**Präses der Landessynode
der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck**



Kirchenrat Rudolf Schulze